



Gesuch um erleichterte Einbürgerung Art. 24a BüG

Inhaltsverzeichnis

1. Informationsblatt zu Artikel 24a des Bürgerrechtsgesetzes (BüG).....	1
2. Liste erforderlicher Unterlagen für das Gesuch nach Art. 24a BüG.....	2
3. Gesuchsformular erleichterte Einbürgerung Art. 24a BüG.....	4
4. Erklärung betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	8
5. Ermächtigung zur Einholung von Auskünften.....	9

Zu beachten:

- die Gesuchsunterlagen können elektronisch oder handschriftlich ausgefüllt werden
- drucken Sie bitte alle Seiten aus
- bringen Sie Ihre handschriftliche Unterschrift auf den folgenden Seiten an:
Seite 3, Seite 7, Seite 8 und Seite 9
- das Gesuch und alle Beilagen müssen in Papierform und auf dem Postweg eingereicht werden.

Elektronisch eingereichte Gesuche können nicht entgegen genommen werden.



INFORMATIONSBLATT zu Artikel 24a des Bürgerrechtsgesetzes (BüG)

Einbürgerungsvoraussetzungen

Das Kind ausländischer Eltern kann auf Gesuch hin erleichtert eingebürgert werden, wenn es alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Mindestens ein Grosselternteil ist in der Schweiz geboren worden oder es wird glaubhaft gemacht, dass er ein Aufenthaltsrecht erworben hat.
- Mindestens ein Elternteil hat eine Niederlassungsbewilligung erworben, hat sich mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten und hat mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule in der Schweiz besucht.
- Das Kind wurde in der Schweiz geboren und besitzt eine Niederlassungsbewilligung.
- Es hat mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule in der Schweiz besucht.
- Es ist erfolgreich integriert. Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:
 - im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (z.B. keine Steuerausstände, keine Betreibungen, keine Verlustscheine, keine Strafregistereinträge);
 - in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
 - in der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (kein Bezug von Sozialhilfe in den letzten drei Jahren vor der Gesuchstellung oder vollständige Rückerstattung der bezogenen Sozialhilfe);
 - in der Förderung und Unterstützung der Integration der Familienmitglieder.
- Zudem wird vorausgesetzt, dass die gesuchstellende Person die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Die Integrationsvoraussetzungen werden im 2. Kapitel der Bürgerrechtsverordnung (BüV; SR 141.01) konkretisiert.
- Das Gesuch ist bis vor dem 25. Geburtstag einzureichen.

Das eingebürgerte Kind erwirbt das Bürgerrecht der Wohngemeinde und des Wohnkantons zum Zeitpunkt des Bürgerrechtserwerbs.

Verfahren

Sie füllen das beiliegende Gesuchsformular vollständig aus und senden es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (siehe „Liste erforderlicher Unterlagen“) auf dem Postweg an: Staatssekretariat für Migration (SEM), Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern. Nach Eingang des Gesuches erhalten Sie eine Empfangsbestätigung und mit separater Post eine Rechnung zur Bezahlung der Verfahrensgebühren. Erst nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, prüft das SEM das Gesuch. Das SEM entscheidet über die erleichterte Einbürgerung; vor der Gutheissung eines Gesuches hört es den Kanton an.

Kosten des Verfahrens

Für Entscheide über die erleichterte Einbürgerung nach Art. 24a BüG von volljährigen Personen erhebt das SEM eine Gebühr von CHF 500.--. Bei Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung minderjährig sind, beträgt die vom SEM erhobene Gebühr CHF 250.-- (Art. 25 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 und 2 BüV). Die genannte Gebühr ist im Voraus und à fonds perdu zu entrichten, d.h. dass unabhängig vom Verfahrensausgang keine Rückerstattung vorgesehen ist. Das SEM setzt für die Zahlung der Gebühren eine angemessene Frist. Erfolgt innert Frist keine Zahlung, tritt das SEM auf das Einbürgerungsgesuch nicht ein und schreibt es ohne weitere Mitteilung ab (Art. 27 Abs. 3 BüV). Ratenzahlungen sind nicht möglich. Für die Ausstellung von Zivilstandsdokumenten, die dem Gesuch beigelegt werden müssen, erheben die Zivilstandsbehörden entsprechende Gebühren gemäss Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV, SR 172.042.110).

Allfälliger Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit

Die schweizerische Gesetzgebung erlaubt eingebürgerten Personen die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit. Trotzdem kann der freiwillige Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zum automatischen Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit führen, sofern die Gesetzgebung des Herkunftsstaates dies vorsieht. Verbindliche Auskünfte können ausschliesslich die zuständigen Botschaften und Konsulate des Herkunftsstaates erteilen.

Weitere Informationen zum Einbürgerungsverfahren finden Sie auch im Internet unter:

www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > Schweizer Bürgerrecht / Einbürgerung

Liste erforderlicher Unterlagen für das Gesuch nach Art. 24a BÜG (unterzeichnet mit dem Gesuch einreichen)

Für den Grosselternteil	
<input type="checkbox"/>	Kopie der Geburtsurkunde (wenn in der Schweiz geboren)
	<i>oder</i>
<input type="checkbox"/>	Bestätigung einer schweizerischen Behörde, dass der Grosselternteil ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erworben hat (Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, vorläufige Aufnahme oder eine vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellte Legitimationskarte oder eine Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit, d.h. Ausweis Ci)
<input type="checkbox"/>	<p>Ist der Grosselternteil nicht in der Schweiz geboren worden und können Sie nicht belegen, dass er im Besitz eines Aufenthaltstitels in der Schweiz war, muss glaubhaft gemacht werden, dass dieser Grosselternteil ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz hatte. Hilfreiche Informationen könnten beispielsweise die nachfolgenden Datensammlungen enthalten (s. Art. 15b BÜV):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwohnerregister der Wohngemeinden und -kantone des Grosselternteils (siehe Vorlage unter www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > FAQ > Erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation) - Migrationsinformationssysteme der Wohngemeinden und -kantone des Grosselternteils - Anderes
Für den Elternteil	
<input type="checkbox"/>	Kopie der Geburtsurkunde von beiden Elternteilen (übersetzt in eine schweizerische Landessprache)
<input type="checkbox"/>	Kopie der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis)
<input type="checkbox"/>	Wohnsitzzeugnisse für mindestens 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, im Original
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis, wonach der Elternteil während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht hat (Zeugniskopien oder Bestätigungen der Schulbehörden). Siehe Vorlage unter www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > FAQ > Erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation</p>
Für den/die Bewerber/in	
<input type="checkbox"/>	Passfoto des/der Bewerbers/in - bitte auf der ersten Seite des Formulars anbringen
<input type="checkbox"/>	"Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose" mit den aktuellen Personenstandsdaten, im Original, erhältlich beim Zivilstandsamt des Wohnortes unter Angabe des Grundes "Gesuch um erleichterte Einbürgerung"
<input type="checkbox"/>	Kopie der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis)
<input type="checkbox"/>	Wohnsitzzeugnisse der einzelnen Wohngemeinden für die letzten fünf Jahre in der Schweiz, im Original
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis, wonach der/die Bewerber/in während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht hat (Zeugniskopien oder Bestätigungen der Schulbehörden). Siehe Vorlage unter www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > FAQ > Erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Aktuelle Bestätigung der Sozialhilfebehörden, dass in den drei Jahren vor der Gesuchstellung keine Leistungen bezogen wurden oder Bestätigung, dass die bezogenen Leistungen vollständig zurückbezahlt worden sind, im Original. Für Minderjährige: Bestätigung ausgestellt auf den Namen der Eltern. Siehe Vorlage unter www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > FAQ > Erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation</p>

<input type="checkbox"/>	Zusätzlich ab 10 bis 25 Jahren Auskunft der Jugendanwaltschaft betreffend allfällige Jugendstrafverfahren (bis zu 5 Jahren zurück). Siehe Vorlage unter www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > FAQ > Erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich ab 12 Jahren Aktuelle Schul- oder Ausbildungsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrags oder aktuelle Bestätigung im Original des Arbeitgebers des/der Bewerbers/in oder Unterlagen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit belegen oder Bescheinigung der Schweizerischen Ausgleichskasse (AHV- oder IV-Leistung)
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich ab 16 Jahren Aktueller, detaillierter, auf den Namen des/der Bewerbers/in lautender Betreibungsregistrauszug für die letzten fünf Jahre (inkl. Angaben zu allfälligen Verlustscheinen), im Original. Ist der/die Bewerber/in verheiratet oder lebt er/sie in eingetragener Partnerschaft, zusätzlich einen auf den Namen des Ehegatten oder des eingetragenen Partners bzw. der eingetragenen Partnerin lautenden aktuellen, detaillierten Betreibungsregistrauszug für die letzten fünf Jahre (inkl. Angaben zu allfälligen Verlustscheinen)
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich ab 18 Jahren Aktuelle Bestätigung der Steuerbehörde, wonach sämtliche definitiv veranlagten Gemeinde- und Kantonssteuern sowie die direkte Bundessteuer der letzten fünf Jahre bezahlt wurden, im Original
<input type="checkbox"/>	Erklärung betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
<input type="checkbox"/>	Ermächtigung zur Einholung von Auskünften
Für jedes minderjährige ausländische Kind, welches in das Gesuch einbezogen wird	
<input type="checkbox"/>	"Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose" mit den aktuellen Personenstandsdaten, im Original, erhältlich beim Zivilstandsamt des Wohnortes unter Angabe des Grundes "Gesuch um erleichterte Einbürgerung"
<input type="checkbox"/>	Nachweis der elterlichen Sorge mit beglaubigter Übersetzung in eine Landessprache oder schriftliche Zustimmungserklärung der Mutter/des Vaters zur Einbürgerung des Kindes
<input type="checkbox"/>	Wohnsitzzeugnisse der einzelnen Wohngemeinden für die letzten zwei Jahre in der Schweiz, im Original
<input type="checkbox"/>	Kopie des gültigen Aufenthaltstitels
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich bei einbezogenen minderjährigen Kindern ab 10 Jahren Auskunft der Jugendanwaltschaft betreffend allfällige Jugendstrafverfahren (bis zu 5 Jahren zurück). Siehe Vorlage unter www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > FAQ > Erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich bei einbezogenen minderjährigen Kindern ab 12 Jahren Aktuelle Schul- oder Ausbildungsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrags

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das Informationsblatt zu Artikel 24a BÜG zur Kenntnis genommen haben und dass alle erforderlichen Unterlagen dem Gesuch beigelegt sind.

Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Bei Minderjährigen: Unterschriften beider Eltern
oder des/der gesetzlichen Vertreter(s)



CH-3003 Bern-Wabern

Bitte laden Sie hier Ihr Passfoto (35 x 45 mm ohne Rand, Mindestauflösung von 300 dpi) hoch →

Gesuch um erleichterte Einbürgerung Art. 24a BÜG



Wohnkanton

Wohngemeinde

Bewerber/in

Frau

Herr

Familienname

Ledigname

Vorname/n

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit/en

Geburtsort und -staat

Zivilstand / Etat civil / Stato civile :

Ledig

Getrennt

Verheiratet

Geschieden

In eingetragener Partnerschaft

Verwitwet

Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) gültig bis

Wohnadresse (Strasse, Nummer, Postleitzahl und Ort)

Bei Minderjährigen: Adresse des gesetzlichen Vertreters (Strasse, Nummer, Postleitzahl und Ort)

Telefon- und Handynummer des gesetzlichen Vertreters

E-Mail Adresse des gesetzlichen Vertreters

Muttersprache

Deutsch

Français

Italiano

andere:

Verfahrenssprache

Deutsch

Français

Italiano

Ausbildung oder Erwerbstätigkeit

in Ausbildung seit

.....

ich übe folgende berufliche Tätigkeit aus

.....

anderes (z.B. Hausfrau/-mann, IV-Rentner/in: bitte präzisieren)

.....

Name, Adresse und Telefonnummer der Ausbildungsstätte oder des Arbeitgebers

Obligatorischer Schulbesuch in der Schweiz

Schule / Ort

Dauer (jeweils von wann bis wann)

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Grosselternteil, der in der Schweiz geboren ist oder in der Schweiz ein Aufenthaltsrecht erworben hat

Grossvater

Grossmutter

Familienname

Ledigname

Vorname/n

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit/en

Geburtsort und -staat

In der Schweiz erworbenes Aufenthaltsrecht (z.B. Aufenthaltstitel B, C)

Elternteil, der in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung erworben, sich mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufgehalten und mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in der Schweiz besucht hat

Vater

Mutter

Familienname

Ledigname

Vorname/n

Geburtsdatum

6

Staatsangehörigkeit/en

Geburtsort und -staat

Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) gültig bis

Aufenthalte in der Schweiz

Wohnort / Kanton

Dauer (jeweils von wann bis wann)

Obligatorischer Schulbesuch in der Schweiz

Schule / Ort

Dauer (jeweils von wann bis wann)

Minderjährige Kinder

Familienname, Ledigname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und -staat

Wo leben diese Kinder?

im gleichen Haushalt seit:

an einer anderen Adresse? bitte angeben

.....

.....

Möchten Sie diese Kinder im Gesuch einbeziehen?

ja

nein

Die elterliche Sorge oder Vormundschaft wird ausgeübt von

(Nachweis der elterlichen Sorge beilegen, z.B. Scheidungsurteil oder schriftliche Bestätigung, falls die Eltern nicht verheiratet waren)

Unterschriften

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die im Gesuch einbezogenen Personen, dass sie das Formular inkl. Erklärungen wahrheitsgemäss ausgefüllt haben. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht nach Art. 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) informieren sie die Einbürgerungsbehörden über allfällige Änderungen, welche während des Einbürgerungsverfahrens eintreten können (z.B. neue Strafverfahren/Verurteilungen, Betreibungen, Steuerausstände, Sozialhilfe). Die Einbürgerung kann vom SEM innert acht Jahren nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 36 BÜG).

Die unterzeichnenden Personen nehmen ferner zur Kenntnis, dass die zuständigen Behörden für die Herausgabe von Informationen über Drittpersonen (z.B. über Grosseltern oder Eltern) allenfalls eine Vollmacht verlangen können.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Unterschrift des Vaters und der Mutter (oder des gesetzlichen Vertreters), wenn der/die Bewerber/in noch nicht 18 Jahre alt ist

(Vater)

(Mutter)



CH-3003 Bern-Wabern

Erklärung betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Jede Einbürgerung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne von Art. 4 BüV beachtet (Art. 20 Abs. 1 BÜG in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Bst. a BÜG sowie Art. 26 Abs. 1 Bst. c BÜG).

Die gesuchstellende Person erklärt hiermit:

1. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten die jeweilige öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet.
2. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten keine strafbare Handlung begangen, die zu einem Strafregistereintrag geführt hat.
3. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten keine strafbare Handlung begangen, für die ich auch heute noch mit einer Strafverfolgung oder einer Verurteilung rechnen muss.
4. Es sind keine Strafverfahren in der Schweiz und in anderen Staaten gegen mich hängig.
5. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen beachtet und wichtige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen erfüllt (z.B. keine hängigen Betreibungen/Verlustscheine in den letzten fünf Jahren, keine Steuer-, Miet- und Bussenausstände, Zahlung aller familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge).
6. Ich informiere die Einbürgerungsbehörden im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach Art. 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) über allfällige Änderungen, welche während des Einbürgerungsverfahrens eintreten können (z.B. neue Strafverfahren, Verurteilungen, Betreibungen, Steuerausstände).

Mit meiner Unterschrift nehme ich ausdrücklich davon Kenntnis, dass meine Einbürgerung vom SEM innert acht Jahren nichtig erklärt werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 36 BÜG).

Wichtige Bemerkung:

Falls ein oben genannter Punkt resp. Satz Ihrer Situation nicht entspricht, bitten wir Sie, den betreffenden Text zu markieren bzw. zu streichen. Bitte unterzeichnen Sie dennoch die Erklärung und halten Sie die Begründung in einem separaten Begleitschreiben fest.

Ort und Datum

Bewerber/in:

Name, Vorname und Unterschrift

.....

Unterschriften des/der gesetzlichen Vertreter(s)

.....

Minderjährige Kinder des/der Bewerbers/in ab 10 Jahren, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen werden

Unterschrift

.....

.....



3003 Bern-Wabern

Ermächtigung zur Einholung von Auskünften

Mit ihrer Unterschrift ermächtigen die unterzeichnenden Personen die am Einbürgerungsverfahren beteiligten Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sachdienliche Auskünfte einzuholen bei Behörden und Drittpersonen. Informationen werden insbesondere bei kantonalen Migrations- und Strafjustizbehörden, Jugendanwaltschaften, Schulbehörden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Polizeistellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, Zivilstandsbehörden, Betreibungs- und Konkursbehörden, Sozialhilfebehörden sowie Steuerbehörden eingeholt. Sie ermächtigen ferner das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die kantonalen Einbürgerungsbehörden ausdrücklich, Einsicht in das Strafregister-Informationssystem VOSTRA zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift Ehegatte/in

Unterschriften des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Minderjährige Kinder des/der Bewerbers/in ab 12 Jahren, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen werden

Unterschrift

.....